



sarnen

Einwohnergemeinde

Tarif

der Anschluss- und Benützungsgebühren für
öffentliche Anlagen der Wasserversorgung

vom 11. Januar 2010

Tarif der Anschluss- und Benützungsgebühren für öffentliche Anlagen der Wasserversorgung

vom 11. Januar 2010

Gestützt auf Art. 24 Abs. 2 und Art. 27 Abs. 2 des Reglements über die Abgaben für öffentliche Strassen, die Abwasserbeseitigung und die öffentliche Wasserversorgung (Erschliessungsreglement)" erlässt der Einwohnergemeinderat Sarnen folgenden Tarif der Anschluss- und Benützungsgebühren für öffentliche Anlagen der Wasserversorgung:

A. Anschlussgebühren

Art. 1 Anschlussgebühren (exkl. MWST)

Die Anschlussgebühren betragen pro Kubikmeter des umbauten Raumes (SIA Norm 416) Fr. 3.80 multipliziert mit dem nachfolgenden Faktor für:

- | | | |
|--|--------|-----|
| - Wohnbauten, Appartementshäuser mit Eigentumswohnungen, Klein-Schwimmbäder | Faktor | 1.0 |
| - Öffentliche Bauten, landwirtschaftliche Bauten, Hallenbäder, Hallenbauten, Lagerhäuser, Saalbauten | Faktor | 0.7 |
| - Gewerbebetriebe, Hotels, Restaurants, Industriebauten, Verwaltungsgebäude | Faktor | 1.2 |

Bei Raumhöhen über 4.50 m wird das darüberliegende Raumvolumen mit Faktor 0.1 berechnet.

B. Benützungsgebühren

Art. 2 Bereitstellungsgebühr pro Haushalt / Gewerbe (exkl. MWST)

Die Bereitstellungsgebühr pro Haushalt / Gewerbe beziffert sich pro Jahr auf Fr. 120.00

Sprinkleranlagen Anschluss NW*	100	Fr.	1'500.00
	125	Fr.	1'700.00
	150	Fr.	1'900.00
	200	Fr.	2'250.00

*NW = Nennweite der Wasserzuleitung

Art. 3 *Bereitstellungsgebühr pro Zähler (exkl. MWST)*

Die Bereitstellungsgebühr beziffert sich pro Jahr und Zähler je nach Zählergrösse auf:

20mm	Fr.	30.00
25mm	Fr.	180.00
32mm	Fr.	300.00
40mm	Fr.	610.00
50mm	Fr.	800.00
65mm	Fr.	2'000.00
80mm	Fr.	4'500.00
100mm	Fr.	6'000.00
150mm	Fr.	8'000.00

Art. 4 *Löschgebühr für alle Haushalte / Gewerbe (exkl. MWST)*

Die Löschgebühr richtet sich an alle Haushalte / Gewerbe in der Gemeinde Sarnen, unabhängig ob sie an der Wasserversorgung angeschlossen sind oder nicht. Die Löschgebühr beziffert sich pro Jahr und Haushalt / Gewerbe auf Fr. 25.00.

Art. 5 *Konsumtaxe (exkl. MWST)*

Die Konsumtaxe wird aufgrund der bezogenen Wassermenge berechnet. Sie beträgt Fr. 0.90 pro m³.

Degressiver Wassertarif

Verbrauch bis	Verrechnung gemäss generellem Tarif
100'000 m ³	
Verbrauch von 100'001 bis 150'000 m ³	5 % Rabatt
Verbrauch von 150'001 bis 200'000 m ³	10 % Rabatt
Verbrauch von 200'001 bis 250'000 m ³	15 % Rabatt
Verbrauch von 250'001 bis 300'000 m ³	20 % Rabatt
Verbrauch über 300'001 m ³	20 % Rabatt

(Der degressive Wassertarif wird pro Wasserzähler bemessen und kann nicht mit mehreren Wasserzählern kumuliert werden.)

C. Weitere Bestimmungen

Art. 6 *Anpassung an die Teuerung*

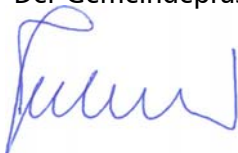
Die Anschluss- und Benützungsgebühren können durch den Einwohnergemeinderat der Teuerung angepasst werden gemäss Zürcher Baukostenindex (Basis 110.9 Punkte per 1. April 2009).

Art. 7 Inkrafttreten

Der Tarif wird nach Genehmigung durch den Regierungsrat Obwalden auf den 1. Januar 2011 in Kraft gesetzt.

Sarnen, 11. Januar 2010

Einwohnergemeinderat Sarnen
Der Gemeindepräsident:



Paul Federer

Der Gemeindeschreiber:



Max Rötheli

Behördenreferendum

Der Gemeinderat hat, gestützt auf Art. 59 der Kantonsverfassung, diesen Tarif der Anschluss- und Benützungsgebühren für öffentliche Anlagen der Wasserversorgung der Urnenabstimmung vom 7. März 2010 unterbreitet. Diese hat folgendes Resultat ergeben:

Ja-Stimmen	2'551
Nein-Stimmen	1'323

Die Stimmbürgerinnen und Stimmbürger haben somit den Tarif der Anschluss- und Benützungsgebühren vom 11. Januar 2010 angenommen.

Sarnen, 24. März 2010

Gemeindekanzlei Sarnen
Der Gemeindeschreiber:



Max Rötheli

Tarif der Anschluss- und Benützungsgebühren für öffentliche Anlagen der Wasserversorgung

Genehmigung des Regierungsrates Obwalden

Vom Regierungsrat Obwalden, soweit an ihm, heute genehmigt.

Sarnen, **20. APR. 2010**

Im Namen des Regierungsrates

Der Landschreiber:



Dr. Stefan Hossli